

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Claudia Stamm, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeitsmarktpolitik: In Beschäftigung und Perspektiven investieren statt Chancen kürzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit zu berichten, wie sich die von der Bundesregierung geplante Instrumentenreform und die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitsförderung auf die spezielle Situation im Freistaat Bayern auswirkt.

In dem Bericht ist auf folgende Fragen Bezug zu nehmen:

1. Wie kann in Zukunft eine qualitativ hochwertige Betreuung und ein individuelles Fallmanagement gewährleistet und wie können die Jobcenter und Arbeitsagenturen mit den dafür erforderlichen personellen und materiellen Grundlagen ausgestattet werden? Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik?
2. Inwieweit ist es aus Sicht der Staatsregierung notwendig, dass die von den Arbeitsagenturen und Jobcentern geförderten Weiterbildungsangebote verstärkt und auf Geringqualifizierte sowie auf Angebote mit einem anerkannten Berufsabschluss in Zukunftsbranchen konzentriert werden? Kann hierbei auf die ausschließliche Organisation der Weiterbildung über Bildungsgutscheine verzichtet werden? Inwieweit ist es notwendig, die modulare und mit Teilqualifikationen zu absolvierende Weiterbildung zu stärken, mit der berufliche Abschlüsse schrittweise erworben werden können?
3. In welchem Umfang zählen Gründungen aus Arbeitslosigkeit zu den in Bayern erfolgreichen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik? In welchem Umfang ist nachgewiesen, dass Neugründerinnen und -gründer zusätzliche Beschäftigung schaffen? Inwieweit hält es die Staatsregierung für notwendig, dass die Förderung in die Selbstständigkeit für alle gründungswilligen Arbeitslosen offen und in bewährter Art und Weise erhalten bleibt, und zwar unabhängig davon, ob die Arbeitslosigkeit erst seit kurzem oder schon länger andauert?
4. Wie können Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung darauf konzentriert werden, Kompetenzen zu stärken, Defizite zu beseitigen und auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten? Sollten Arbeitsgelegenheiten nur im Rahmen umfassender Integrationsstrategien vergeben und auf Personengruppen begrenzt werden, die zunächst stabilisiert werden müssen? Müssen ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung gestellt und die Trägerpauschalen anders als geplant bedarfsgerecht ausgestaltet werden?
5. Inwieweit kann gewährleistet werden, dass neben dem Zugang zu Förderung, Qualifizierung, Beschäftigung und Selbstständigkeit für Arbeitslose Beschäftigungsangebote für diejenigen Arbeitslosen zur Verfügung stehen, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben? Sollte für diese Menschen ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet werden? Wie kann auf ungeeignete und nicht überprüfbare Kriterien wie die Zusätzlichkeit verzichtet, die Identifizierung von Tätigkeitsfeldern im Konsens der lokalen Akteure vorgenommen und Arbeit statt Arbeitslosigkeit über die Aktivierung passiver Mittel finanziert werden? Wie kann dadurch Teilhabe gesichert und den Arbeitslosen durch begleitende Förderungen langfristig wieder die Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet und dafür auch die Verzahnung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gewährleistet werden?
6. Wie können neben der Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt weitere Erfolgsindikatoren festgelegt werden, um die Zwischenziele auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme darzustellen? Wie kann sichergestellt werden, dass auch diejenigen Personen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt sich langwieriger gestaltet und mit höheren Kosten verbunden ist, intensiv gefördert und die Erfolge dieser Förderung anerkannt werden? Welche geeigneten und integrationsfördernden Instrumente können vorgehalten und wie ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden? Wie können die Trägerpauschalen anders als geplant bedarfsgerecht ausgestaltet werden?
7. Erfolgreiche Förderungen erfordern qualitativ hochwertige und den Anforderungen entsprechend zugeschnittene Maßnahmen. Ist die Staatsregierung auch der Auffassung, dass bei der Auswahl von Maßnahmen nicht nur der Preis, sondern vor allem Qualität und Passgenauigkeit zu den entscheidenden Kriterien gehören und deshalb bei der Vergabepraxis auch alternative Verfahren zur Anwendung kommen müssen?

Begründung:

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Damit soll mehr Dezentralität, Flexibilität, Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Gesetzentwurf diesen selbst gesetzten Ansprüchen gerecht wird? Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mit der Reform erhebliche Einsparvorgaben verbunden sind: Bis 2015 sollen bundesweit 7,8 Milliarden Euro bei der Arbeitsförderung eingespart werden. Davon entfallen allein auf den Gründungszuschuss mehr als 5 Milliarden Euro. Für das Gesamtpaket der von Änderungen betroffenen Instrumente soll demnach 2015 insgesamt 19 Prozent weniger ausgegeben werden als 2010.

Eine klarere Struktur der Arbeitsförderung und die Streichung wenig wirksamer Instrumente sind durchaus sinnvoll. Grundsätzlich nutzen die besten Instrumente jedoch nichts, wenn die Agenturen und Jobcenter nicht genügend Geld und Personal für Beratung, Förderung und Vermittlung zur Verfügung haben. Vor dem Hintergrund der geplanten und im Bereich der Grundsicherung teilweise bereits umgesetzten Kürzungen ist dies jedoch absehbar. Denn schon die bereits im Jahr 2010 beschlossenen Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben zu einem erheblichen Rückgang der Förderungen geführt: In den ersten vier Monaten des Jahres 2011 ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Weiterbildungen bundesweit um mehr als ein Drittel, die Selbstständigenförderung um fast die Hälfte und die Jobperspektive um zwei Drittel zurückgegangen. Hier stellt sich die Frage, wie sich dies in Bayern darstellt und wie dieser dramatische Rückgang im Freistaat mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit korrespondiert, insbesondere im Bereich des Arbeitslosengeldes II, in dem bundesweit mittlerweile über 70 Prozent aller Arbeitslosen betreut werden.

Die nun im Zusammenhang mit der Instrumentenreform beabsichtigten Kürzungen bergen die Gefahr, dass viele gering qualifizierte Arbeitslose von der derzeit positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt abgeschnitten werden. Damit sie wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, brauchen sie aktuelle und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifizierungen. Diese Investitionen in die Kompetenzen der Arbeitslosen sind hochrentabel wie die wissenschaftliche Evaluierung von Weiterbildungsmaßnahmen zeigt. Auch der wachsende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften zeigt, dass Qualifizierungen Arbeitslosen neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen.

Gleiches gilt für die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit, die nach den Plänen der Bundesregierung massiv zurückgefahren werden soll, obwohl kaum eine andere Förderung derartige Erfolge aufweisen kann. Auch in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zur geplanten Instrumentenreform heißt es: „Diese einseitige Maßnahme ist wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch fragwürdig. Bei der Förderung der Selbstständigkeit handelt es sich um ein erfolgreiches Instrument, das nicht nur einen viel versprechenden Weg aus der Arbeitslosigkeit aufweist, sondern – wie vom IAB für die Vorgängerinstrumente nachgewiesen – auch zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft.“

Nach den Plänen der Bundesregierung bleibt die Integration im ersten Arbeitsmarkt einheitliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik im SGB II und III. Darunterliegende Zwischenziele für besonders schwer vermittelbare Personen werden nicht eingeführt. Mit dem alleinigen Fokus auf die Aufnahme ungeförderter Beschäftigung besteht jedoch die Gefahr, dass Menschen dauerhaft abgehängt werden, die nicht kurzfristig zu vermitteln sind. Negativ wirkt sich darüber hinaus die beabsichtigte Deckelung der Trägerpauschalen am untersten Rand aus. Damit wird eine „Bestenauslese“ befördert. Dabei bietet die derzeitige wirtschaftliche Situation bei realistischer Zielsetzung und konzentrierter Förderung eine gute Chance, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Dies erfordert jedoch die Abkehr von einer Arbeitsmarktpolitik, für die nur der schnelle statistische Erfolg zählt. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf nachhaltigen Erfolg, Teilhabe und Integration aller setzt, erfordert auch Angebote für diejenigen, deren Wege in den ersten Arbeitsmarkt komplexer und aufwändiger sind.

Das gilt auch für diejenigen, denen der erste Arbeitsmarkt trotz der derzeit guten Verfassung absehbar keine Chance bietet. Für sie muss über einen sozialen Arbeitsmarkt Teilhabe organisiert werden. Dafür bedarf es verlässlicher Strukturen und einer gesicherten Finanzierung. Dabei muss die Identifizierung und Organisation von Tätigkeiten der lokalen bzw. regionalen Ebene übertragen werden. Zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse ist die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) mit dem so genannten Passiv-Aktiv-Transfer in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen.

Es stellt sich die Frage, ob die Vorschläge der Bundesregierung diese Anforderungen erfüllen oder ob im Gegenteil davon auszugehen ist, dass mit den Vorhaben der Bundesregierung die wenigen positiven Ansätze der letzten Jahre in diesem Segment zurückgedrängt werden? Notwendige Verbesserungen fehlen ganz. So sorgt die gesetzliche Festschreibung der Kriterien „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ bei den Ein-Euro-Jobs für besondere Arbeitsmarktferne. Sie sind zudem kaum operationalisierbar und rechtssicher auszugestalten, wie auch der Bundesrechnungshof und die Bundesagentur für Arbeit monieren. Die vorgesehene Deckelung der Trägerpauschale wird zur Folge haben, dass besonders betreuungsintensive Arbeitslose unter diesen Bedingungen kaum eine Chance auf Förderung haben werden – obwohl gerade sie die Adressaten von Ein-Euro-Jobs wären.

Absehbar negativ wirkt sich auch die Budgetierung des modifizierten Beschäftigungszuschusses aus. Durch die beabsichtigten Kürzungen können weder der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung im sozialen Arbeitsmarkt gedeckt noch regionale Unterschiede adäquat berücksichtigt werden. Durch die zeitliche Begrenzung der Instrumente werden zudem künstliche Förderlücken geschaffen, die einer sinnvollen Integrationsstrategie entgegenstehen.